

An das  
 Landratsamt Landsberg am Lech  
 Schülerbeförderung  
 Von-Kühlmann-Straße 15  
 86899 Landsberg am Lech

- |   |                             |                               |
|---|-----------------------------|-------------------------------|
| - Die Fahrkosten übersteigen den Betrag von 440 €                                     | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - Bezieht ein Unterhaltsleistender Kindergeld für 3 oder mehr Kinder?                 | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - Bezieht ein Unterhaltsleistender Hilfe zum Lebensunterhalt oder ALG II?             | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - Ist die Beförderung aufgrund einer Schwerbehinderung zwingend erforderlich?         | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| - Bezieht die/der Auszubildende Berufsausbildungsbeihilfe von der Agentur für Arbeit? | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

## Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

im Schuljahr \_\_\_\_\_

### Diesem Antrag ist folgende Anlage beigefügt:

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Kindergeldnachweis (siehe Hinweise)          | <input type="checkbox"/> Kopie des Schwerbehindertenausweises  |
| <input type="checkbox"/> Leistungsbescheide (ALG II, SGB II, SGB XII) | <input type="checkbox"/> Sammlung der Fahrkarten (Seite 3 ff.) |
| <input type="checkbox"/> Blockplan                                    |  |

### 1. Angaben zur Schülerin/ zum Schüler

Schüler/in (Familienname, Vorname)

Geburtsdatum

Erziehungsberechtigte/r (Name, Vorname)

Telefon

Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

E-Mail

Schule (Bezeichnung, Schulart, PLZ, Ort)

Klasse

### 2. Angaben zum Unterricht/Praktika

Der Unterricht fand statt:

- täglich       wöchentlich       einmal       zweimal      am \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_
- Blockunterricht (bitte unbedingt Blockplan einreichen)

Der/die Schüler/in war während des Blockunterrichts

- nicht auswärts untergebracht       auswärts untergebracht

Bezeichnung und Anschrift der auswärtigen Unterbringung:

Der/die Schüler/in musste während der Schulzeit ein Praktikum ableisten:

Wechsel Schule/ Praktikum       wöchentlich       alle zwei Wochen

Ort des Praktikums (Bezeichnung und Anschrift Praktikumsstelle):

- |                     |       |           |       |
|---------------------|-------|-----------|-------|
| 1. Praktikumsstelle | _____ | von - bis | _____ |
| 2. Praktikumsstelle | _____ | von - bis | _____ |
| 3. Praktikumsstelle | _____ | von - bis | _____ |



### 3. Bankverbindung

Überweisen Sie bitte den Erstattungsbetrag auf folgendes Konto:

Kontoinhaber		
Bankverbindung (Name des Kreditinstituts)	IBAN	BIC

Ich habe die wichtigen Hinweise auf dieser Seite zur Kenntnis genommen.

**Ich versichere, dass die auf dem Antrag gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und dass die eingetragenen Fahrten auch tatsächlich durchgeführt wurden.**

Ort \_\_\_\_\_ Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragstellers/Erziehungsberechtigten \_\_\_\_\_

### 4. Schulbestätigung

Der Schüler/ Die Schülerin hat in der Zeit vom <input style="width: 50px;" type="text"/> bis <input style="width: 50px;" type="text"/> die Klasse <input style="width: 50px;" type="text"/> an <input style="width: 50px;" type="text"/> Unterrichtstagen besucht. Wegen Krankheit etc. wurden <input style="width: 50px;" type="text"/> Unterrichtstage versäumt.	Schulstempel   Datum, Unterschrift
---	---

### Wichtige Hinweise

**Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober für das jeweils vorausgegangene Schuljahr einzureichen. Bei Beachtung folgender Punkte kann die Fahrtkostenerstattung zeitnah erfolgen:**

1. Für Schüler an Gymnasien und Berufsfachschulen ab Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufsaufbau-, -oberschulen, Fachoberschulen, sowie für Berufsschüler mit Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger (Landkreis) die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Familienbelastungsgrenze von 440 € je Schuljahr übersteigen.
2. Hat ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Anspruch auf Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz oder vergleichbaren Leistungen, werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung der in Ziffer 1 genannten Schüler mit Ablauf des Monats, in dem die Voraussetzungen für den Bezug von Kindergeld erstmals gegeben sind, in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig. Ein Kindergeldnachweis (Kopie Kontoauszug, Verdienstbescheinigung) für Monat August vor Schuljahresbeginn ist dem Antrag beizufügen.
3. Hat ein Unterhaltsleistender oder ein unter Ziffer 1 fallender Schüler Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), werden die von ihm aufgewendeten Kosten der notwendigen Beförderung ab Beginn des dem Bezug dieser Leistung folgenden Monats in voller Höhe bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres erstattet; die Familienbelastungsgrenze verringert sich dabei anteilig.
4. Es kann nur die kürzeste zumutbare Verkehrsverbindung und der jeweils günstigste Tarif (einschl. Bahncard) erstattet werden. Falls ein Verkehrsunternehmen Schülerfahrkarten, Mehrfahrten-Karten, Streifenkarten u.ä. anbietet, sind diese unbedingt zu lösen.
5. Deckt sich der Weg von der Wohnung zur Schule ganz oder teilweise mit dem Weg zur Arbeitsstätte, können nur die Fahrtkosten erstattet werden, die nachweislich nur zum Schulbesuch zusätzlich entstanden sind.
6. Die Fahrkarten sind beim Einkleben nach dem Datum der Benutzung zu ordnen.
7. Sollte der Unterricht an einzelnen Tagen auf andere Wochentage verlegt worden sein, so ist uns dafür eine Schulbescheinigung vorzulegen.
8. Fahrtkosten für die Benutzung eines privaten Pkw's sind nur erstattungsfähig, wenn der Landkreis als Aufgabenträger die Notwendigkeit der Benutzung des privateigenen Pkw's vorher anerkannt hat. Dazu müssen Sie zu Beginn eines Schuljahres einen gesonderten Antrag stellen.
9. Geben Sie auf Ihrem Erstattungsantrag unbedingt eine Kontonummer, Bankleitzahl und den Kontoinhaber an.
10. Der Schulbesuch der/des einzelnen Schülers ist durch Stempel und Unterschrift auf diesem Antrag zu bestätigen.
11. Bitte vergessen Sie nicht den Antrag zu unterschreiben.
12. Fahrten zur überbetrieblichen Ausbildung bei Berufsschülern können nicht zurückerstattet werden.

### Berechnungsfeld (wird nur vom Aufgabenträger ausgefüllt)

Beantragte Fahrtkosten (lt. abgegebener Fahrscheine)	
+ Kosten eines Geschwisters	
<b>Gesamtkosten</b>	
- Familienbelastungsbetrag	440,00 €
<b>Erstattungsbetrag</b>	

Sachlich und rechnerisch richtig :	angewiesen am :
Datum, Unterschrift	Datum



Tag, Woche, Monat der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	
		- Hier Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge einkleben
		- nicht übereinander kleben
		- bei Bedarf weitere Blätter verwenden
		- Datum und Fahrpreisangabe nicht überschreiben
<b>Übertrag/Summe</b>		



Tag, Woche, Monat der Benutzung	Einzelpreis der Fahrkarte	
Übertrag/Summe		
		- Hier Fahrkarten in zeitlicher Reihenfolge einkleben
		- nicht übereinander kleben
		- bei Bedarf weitere Blätter verwenden
		- Datum und Fahrpreisangabe nicht überschreiben
Übertrag/Summe		



# Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

## Landratsamt Landsberg am Lech Schülerbeförderung

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

### 1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Erfassungsbogen Schülerbeförderung; Antrag auf Anerkennung eines privaten Kraftfahrzeugs, Antrag auf Erstattung der Fahrtkosten für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel

### 2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 - 0, Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15, 86899 Landsberg; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

### 4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

für Schüler die benötigten Fahrausweise für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu erstellen und zu beantragen, die Anerkennung eines privaten Kfz zu prüfen und die verauslagten Fahrtkosten anzuweisen.

### 4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

Art. 4 Abs. 1 Bay DSG

### 5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

An Verkehrsunternehmen zur Erstellung und Abrechnung der Fahrausweise. Auftragsverarbeiter zur Pflege und Wartung der eingesetzten Software.

Soweit ein zahlungswirksamer Vorgang vorliegt, werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Kreiskasse oder die Staatsoberkasse Bayern und die jeweils zuständigen Vollstreckungsbehörden übermittelt.

### 6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Dies sind in der Regel 5 - 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in welchem die Schülerbeförderung beendet wird.

**Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung der Daten.**

### 7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Desweiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

**Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.**

**Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.**

